Objekttyp:	TableOfContent
Zeitschrift:	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
Band (Jahr):	52=72 (1906)
Heft 33	

10.07.2024

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 33.

Basel.

Basel, 18. August.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Der Instruktor im Wiederholungskurs. — Ursache und Wirkung. — Frankreich und die Abrüstungsfrage. — General Kodama. — Eidgenossenschaft: Truppenzusammenzug 1906. Einennungen. Unteroffiziersverein. — Ausland: Deutschland: Kriegsgemässe Gestaltung der Kaisermanöver 1906. — Frankreich: Antimilitaristische Kundgebung. Interpellation an den Kriegsminister.

Dieser Nummer liegt bei: Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung 1906 Nr. 8.

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die geehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adressänderung besonders auch hinsichtlich des Grades unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gest. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll Expedition

der "Allgem. Schweiz. Militärzeitung".

Der Instruktor im Wiederholungskurs.

Nachdem durch Verfügung des schweizerischen Militärdepartements vom 15. März 1906 Anlage und Leitung der Ausbildung in den Wiederholungskursen den Truppenführern überwiesen worden ist, haben die Instruktoren, welche vom Oberinstruktor resp. von den Kreisinstruktoren in die Wiederholungskurse kommandiert werden, eine ganz andere, eine, wie ich glaube, viel bedeutungsvollere Stellung bekommen als früher-

Die Instruktoren waren früher die Berater der Kurskommandanten wie auch aller übrigen Chargen bei allem, was diese gemäss den gesetzlichen Kompetenzen und Obliegenheiten ihrer Stellung selbst auszuführen oder selbst anzuordnen haben; die Instruktoren trugen gegenüber ihrem Vorgesetzten (dem Oberinstruktor resp. dem Kreisinstruktor) die Verantwort ung, dass der Instruktionsplan durchgeführt, dass der Kurs überhaupt einen zweckdienlichen Verlauf nahm und dass der Kurskommandant sowie seine untern Chargen ihren dienstlichen Obliegenheiten nachkamen; demgemäss hatten sie nicht bloss

zu beraten, sondern auch zu beaufsichtigen und sie hatten, wenn und wo erforderlich, auch einzugreisen und die Tätigkeit der Truppenoffiziere zu ergänzen.

Wenn nun auch heute der Instruktor keine einzige dieser Obliegenheiten im Wiederholungskurse mehr hat, sondern der Truppenführer nur noch unter seinem hierarchischen Vorgesetzten steht — so wäre es doch ein grosser Irrtum, zu glauben, dass jetzt die Anwesenheit von Instruktoren in den Wiederholungskursen etwas unnötiges geworden sei.

Den Instruktoren gehört die Ausbildung in den Rekrutenschulen und die Ausbildung der sämtlichen Cadres bis hinauf in die höchsten Stellen in den dafür vorgesehenen vielen Spezialschulen. Auf dieser Ausbildung durch die Instruktoren beruht die Tüchtigkeit der Armee, nur dieser Ausbildung durch die Instruktoren haben wir alle es zu verdanken, dass wir jetzt endlich so weit sind, als Truppenführer unsere Stellung ausfüllen zu können ohne Beihilfe der Instruktoren.

Niemals aber wird die Ausbildung und Erziehung der Rekruten und der angehenden Cadres und der Unterricht in den Spezialschulen zur Weiterbildung der Offiziere ihrer Aufgabe genügen können, wenn die Instruktoren nicht beständig in inniger Fühlung mit dem realen Leben stehen und wenn ihnen nicht im weitesten Umfange jede mögliche Gelegenheit gewährt wird, die Truppen und Cadres bei der Arbeit zu sehen, für die sie dieselben ausgebildet und erzogen haben.

untern Chargen ihren dienstlichen Obliegenheiten Deswegen müssen die Instruktoren soviel, wie nachkamen; demgemäss hatten sie nicht bloss ihre dienstlichen Obliegenheiten gestatten, bei